



## Bibliographische Daten

Titel: Verwaltungsbericht der Stadt Nürnberg für das Jahr 1911  
Signatur: Amb. 4. 637(1911)

Die Nutzung der Digitalisate von gemeinfreien Werken aus den Sammlungen der Stadtbibliothek im Bildungscampus Nürnberg ist gemäß den Bedingungen der [Creative-Commons-Lizenz Public Domain Mark 1.0](#) uneingeschränkt und kostenfrei erlaubt.

Im Sinne guter wissenschaftlicher Praxis wird gebeten, bei der Verwendung von durch die Stadtbibliothek im Bildungscampus überlassenen Digitalisaten stets die Quellenangabe in folgender Form zu verwenden: Stadtbibliothek im Bildungscampus Nürnberg, [Bestandssignatur + Blatt/Seite]

Im Interesse einer laufenden Dokumentation und der Information für Benutzerinnen und Benutzer erbittet die Stadtbibliothek die Überlassung von Belegexemplaren oder Sonderdrucken von Veröffentlichungen, die aus der Benutzung von Handschriften und anderen Medien in den historischen Sammlungen der Stadtbibliothek hervorgegangen sind. Sollte eine Abgabe nicht möglich sein, wird um Mitteilung der bibliographischen Daten der Publikation gebeten.

Berufung gegen Endurteile wurde in 15 Fällen eingelegt.

Von den angefallenen und den aus dem Vorjahre übergegangenen Rechtsstreitigkeiten wurden erledigt:

in weniger als 1 Woche . . . . .	52
in 1 Woche bis 2 Wochen . . . . .	49
in 2 Wochen bis 1 Monat . . . . .	56
in 1 Monat bis 3 Monaten . . . . .	30
in mehr als 3 Monaten . . . . .	7

Gegen 24 Versäumnisurteile wurde Einspruch erhoben; die Erledigung dieser Rechtsstreitigkeiten ist deshalb in anderer Weise erfolgt.

Von den durch Vergleich, Versäumnisurteil oder Endurteil erledigten Rechtsstreitigkeiten wurde in 44 Fällen von der Gerichtsschreiberei vollstreckbare Ausfertigung zum Zwecke der Zwangsvollstreckung erteilt.

Hinsichtlich des Verfahrens, der Schreibgebühren und Zustellungen gilt das gleiche wie beim Gewerbegericht.

**Einigungsamt.** Das Kaufmannsgericht ist in einem Falle von den Verkäufern und Einkassierern der Nähmaschinen-A.-G. Singer u. Co., die eine Erhöhung des Wochenlohnes und sonstige Vergünstigungen anstrebten, als Einigungsamt angerufen worden, trat aber nicht in Tätigkeit, da der Prinzipal sich auf Einigungsversuche nicht einließ.

**Gutachten und Anträge.** Für die Vorbereitung von Gutachten und Anträgen besteht ein besonderer Ausschuß, dem einschließlich des Vorsitzenden 9 Mitglieder angehören und zwar aus dem Stande der Kaufleute: Käser, Luchmann, Merklein, Gahn; aus dem Stande der Handlungsgehilfen: Braun, Glimpf, Kaiser, Lingmeyer. Gutachten wurden erstattet bezw. Anträge gestellt über die Frage der zulässigen Zahl von Lehrlingen in einem Geschäft in Uffenheim auf Ersuchen des dortigen K. Bezirksamts, sodann darüber, ob nicht Vorschriften erlassen werden sollten über die Höchstzahl von Lehrlingen welche in den einzelnen Betrieben des Handelsgewerbes gehalten werden dürfen, endlich über das Offenhalten von Läden und offenen Verkaufsstellen in der Stadt Nürnberg an einem dritten Sonntag vor Weihnachten und Sonntag den 31. Dezember 1911 (Sylvestertag). Die Beschlußfassung und Stellungnahme des Kaufmannsgerichts bezüglich der Höchstzahl der Lehrlinge sowie wegen Einschränkung der Sonntagsruhe war durch Eingaben des Deutschnationalen Handlungsgehilfenverbandes, Ortsgruppe Nürnberg, und durch Anträge von Beisitzern aus dem Stande der Handlungsgehilfen, welche diesem Verbands angehören, veranlaßt worden.

**Sonstiges.** Bezüglich der Zugehörigkeit des Kaufmannsgerichts zum „Verbande Deutscher Gewerbe- und Kaufmannsgerichte“ usw. gilt das gleiche wie beim Gewerbegericht.

#### 14. Amtsanwaltschaft.

In der Besetzung ist seit dem Vorjahre keine Änderung eingetreten.

Die Kosten der Amtsanwaltschaft beliefen sich, abzüglich der ersetzten Beträge, auf 54 247,21 (49 408,01) M. Die staatliche Entschädigung betrug 1911 wie im Vorjahre 27 000 M. Über die Geschäftstätigkeit ist folgendes zu berichten.

Es betragen die Eintragsnummern in den Anzeige-Verzeichnissen 21 481 (20 101), die Erledigungen durch sofortige Zurückweisung, Einstellen des Verfahrens und Abgabe an andere Behörden 4 119 (3 961).

Von der Amtsanwaltschaft wurden einschließlich der aus den Vorjahren übernommenen 19 864 (19 002) Sachen behandelt.